

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname Antragstellerin / Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

## Antrag auf Lernförderung

nach § 28 Abs. 5 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) / § 34 Abs. 5 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) / § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Ich benötige für  mich bzw. für  meine Tochter/  meinen Sohn \_\_\_\_\_  
Name des Kindes

geb.: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Schule: \_\_\_\_\_

zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann. Die Lernförderung ist in folgenden Fächern notwendig:

Schulfach / Schulfächer

Es handelt sich um:

- Erstantrag** Bitte eine Bescheinigung über die Person bzw. die Einrichtung, die die Lernförderung erbringen soll und die entstehenden Kosten beifügen.
- Folgeantrag** Bitte das letzte Zeugnis und eine Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme an der bisherigen Lernförderung beifügen.
- Sprachförderung Deutsch** Nur für Personen mit Migrationshintergrund **und** bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag oder SGB II-Leistungen.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Jobcenter das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt und willige insoweit darin ein, dass die Schule dem Jobcenter auf Verlangen die entsprechenden personenbezogenen Daten (Zeugnisse, Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) zur Verfügung stellt.
- Ich habe keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt oder erhalten.
- Ich habe keine Leistungen nach §§ 32 bis 35 oder 41 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige) beantragt oder erhalten.
- Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.
- Ich habe den Anbieter der Lernförderung auf etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Mit der Antragstellung erkläre ich mich damit einverstanden, dass Sozialdaten an den Anbieter der bewilligten Leistung übermittelt werden. Dies umfasst auch die Höhe und Dauer der Bewilligung. Die Übermittlung dient ausschließlich dem Zweck der direkten Abrechnung der Leistungen mit dem Anbieter. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. (Bei Nichteinverständnis streichen)

**Datenschutz:** Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b und c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und BKGG erhoben.

## Bestätigung der Schule zur Lernförderung

Zusätzliche Lernförderung wird in folgenden Fächern benötigt:

Schulfach / Schulfächer

### Begründung:

- Die Leistungen entsprechen im Allgemeinen nicht den Anforderungen bzw. die Erlangung eines höheren Leistungsniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele ist notwendig. Es liegt folgender Grund vor:
- Versetzung oder Versetzungsgefährdung
  - Erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nächsten Jahrgangsstufe gefährdet
  - Schulabschluss wird nicht erreicht / ist gefährdet
  - Erlangung eines Ausbildungsplatzes (Ausbildungsreife)
  - \_\_\_\_\_
- Nicht-Teilnahme am Unterricht für mindestens sechs Wochen wegen Unfall oder Krankheit.
- Sprachförderung Deutsch:** Keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse (Migrationshintergrund erforderlich!)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Bei zusätzlicher Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen.

### Empfohlene Förderung (in der Regel max. 35 Zeitstunden pro Schuljahr):

- 15 Stunden     25 Stunden     35 Stunden     \_\_\_\_\_ Stunden

### Sprachförderung Deutsch:

- Umfang wöchentlich     1 Stunde     2 Stunden     \_\_\_\_\_ Stunden
- Dauer (Monate)     3     6     12     \_\_\_\_\_

### Vorrangigkeit anderer Leistungen (Schule und Jugendhilfe):

- Die Lernförderung ist zusätzlich erforderlich, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann.
- Ggf. bestehende Angebote der Schule wurden bereits ausgeschöpft.
- Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit nach § 21 SchulG NRW.
- Ein Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

\_\_\_\_\_  
Datum und Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau/Herr \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten  
nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Stadt Minden – Der Bürgermeister -, Kleiner Domhof 1 u. 2, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Entscheidung über die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII oder dem AsylbLG

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Vorschriften der Sozialgesetzbücher SGB I – SGB XII, insbesondere die §§ 60 – 65 SGB I und §§ 67 ff. SGB X; Art. 6 Abs. 1 DSGVO

- **Empfänger der Daten**

Stadt Minden, vom Antragsteller / von der Antragstellerin bevollmächtigte Personen, Sozialgerichte im sozialgerichtlichen Verfahren, in § 35 SGB I genannte Stellen sowie gleichgestellte Stellen im Sinne des § 69 Abs. 2 SGB X, sonstige Stellen, an die eine Übermittlung von Daten zulässig ist, berechnete Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem ein Leistungsfall endgültig abgeschlossen wird (§ 84 Abs. 2 SGB X). Nach anderen Vorschriften können sich ggf. andere Aufbewahrungsfristen ergeben.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)  
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: -10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de); Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

- **Kontaktadressen behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Stadt Minden – Datenschutzbeauftragte/r Frau Schäfer –  
E-Mail: [v.schafer@minden.de](mailto:v.schafer@minden.de)